

Abg. **Spitz**: Von der fünften Abtheilung sind bei Anwesenheit von 16 Mitgliedern in die einzelnen Deputationen folgende Herren Abgeordnete gewählt worden:

In die Beschwerde- und Petitionsdeputation der Herr Abg. Schill mit 16 Stimmen; mit ebensoviel Stimmen der Herr Abg. Frißsche. Daneben haben noch die Herren Abgg. Raden und Schulze je 5 Stimmen erhalten.

In die Rechenschaftsdeputation sind gewählt worden die Herren Abgg. Schubart-Guba mit 16 Stimmen und Matthes mit 11 Stimmen. Außerdem hat der Herr Abg. Seifert noch 5 Stimmen erhalten.

In die Finanzdeputation A sind gewählt worden die Herren Abgg. Dr. Mehnert und Frenzel mit je 11 Stimmen. Außerdem haben die Herren Abgg. Goldstein und Postelt je 5 Stimmen erhalten.

In die Finanzdeputation B sind gewählt worden die Herren Abgg. Kockel mit 16 und Kramer mit 11 Stimmen. Es haben außerdem erhalten der Herr Abg. Stolle-Gesau 5 Stimmen.

Endlich sind in die Verfassungs- und Gesetzgebungsdeputation gewählt worden die Herren Abgg. Buchwald mit 15 Stimmen und Herfurth mit 11 Stimmen. Außerdem hat noch der Herr Abg. Geyer 5 und der Herr Abg. Rüder 1 Stimme erhalten.

**Präsident**: Das waren die Mittheilungen der Abtheilungen, und ich erkläre nunmehr die Deputationen bis auf die von ihnen noch vorzunehmenden Wahlen für constituirt.

Weiter ist mitzutheilen, wie es künftig gehalten werden wird mit der Auslegung und Vollziehung der Protokolle über die Kammeritzungen. Es schlägt da § 31 der Geschäftsordnung und § 25 der Landtagsordnung ein. § 31 der Geschäftsordnung lautet:

„Die Protokolle über die Kammeritzungen sind, soweit sie nicht in diesen selbst zur Vorlesung und Genehmigung gelangt sind, unbeschadet der Bestimmungen des § 25 der Landtagsordnung spätestens von und mit der 5. Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn dieser vor Nachmittags 5 Uhr, spätestens von und mit der 12. Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn derselbe nach Nachmittags 5 Uhr stattgefunden hat; andere von der Kammer ausgehende Schriftstücke von dem bei der diesfalligen Benachrichtigung der Kammer durch den Präsidenten zu bestimmenden Zeitpunkte an in der Kanzlei zur Einsicht auszulegen, und zwar mindestens 24 Stunden lang, nach Ablauf dieser Zeit aber für von der Kammer genehmigt zu erachten, wenn nicht vorher ein schriftlicher Antrag auf Berichtigung in der Kanzlei eingereicht ist.“

Hiernach wird also von jetzt ab verfahren und damit fällt weg die Vorlesung des Protokolles hier am Schlusse der Sitzung.

Nach einer einschlagenden Bestimmung der Landtagsordnung § 25 ist das Protokoll zu unterzeichnen von dem Präsidenten und 2 Mitgliedern der Kammer. Ich werde nun eine Einrichtung treffen, wonach regelmäßig 2 Mitglieder, welche das Protokoll zu unterschreiben ersucht werden, durch das Bureau vorher bezeichnet werden.

Begehrt hierzu Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, wir werden also demgemäß verfahren.

Die zweite öffentliche Sitzung beraume ich auf Dienstag, den 21. November, Vormittag  $\frac{1}{2}$  12 Uhr an. Auf die Tagesordnung gedenke ich zu setzen:

1. Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 7, den Stand der Altersrentenbank betr.
2. Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 8, vier Uebereinkünfte mit den Regierungen der Fürstenthümer Reuß ältere und jüngere Linie, sowie Schwarzburg-Sondershausen über die Mitbenutzung der sächsischen Correctionsanstalten zu Sachsenburg und Waldheim, der Landesblindenanstalt zu Dresden, sowie der Erziehungsanstalten zu Großhennersdorf, Rostfen und Bräunsdorf betr.
3. Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 9, einen Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1894 betr.
4. Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 10, den Entwurf eines Gesetzes, die Pensionirung der Bezirkshebammen betr.

Begehrt Jemand das Wort hierzu? Genehmigen Sie diese Tagesordnung und die Zeit der nächsten Sitzung? — Einstimmig.

Ich bitte nun noch, daß die Deputationen heute sich weiter in der Weise constituiren, daß sie ihre Vorsitzenden und Schriftführer wählen, und zwar gleich jetzt nach Schluß der Sitzung. Die Mittheilungen über das Ergebnis dieser Wahlen werde ich Ihnen zu Anfang der nächsten Sitzung geben. Also die Deputationen organisiren sich noch heute, damit die Herren Vorsitzenden nicht behindert sind, sofort an die Vertheilung der Referate zu gehen.

Wenn sonst nicht noch etwas vorzubringen ist, schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 37 Min.)